Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends. Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 19. | Dienstag, den 12. Februar | 1895.

Eine Wendung in der Sozialpolitik.

Die Erklärungen, welche im Reichstage bei den mehrtägigen Debatten anläßlich der Interpellation Hitze vom Handelsminister v. Berlepsch in Sachen der Weiterführung der sozialpolitischen Gesetzgebung abgegeben worden sind, deuten entschieden darauf hin, daß sich die Reichsregierung zu einer veränderten Haltung auf diesem Gebiete entschlossen hat. Nicht von einem gänzlichen Verzicht auf den Ausbau des sozialreformatorischen Werkes, das mit der berühmten Novemberbotschaft Kaiser Wilhelms I. vom Jahre 1881 eingeleitet wurde, ist die Rede, nein, wohl aber soll nunmehr in den Maßnahmen zu Gunsten des „vierten Standes" ein verlangsamtes Tempo eingeschlagen, vielleicht sogar eine längere Pause gemacht werden. Die Gründe für diese angekündigte Schwenkung in der Sozialpolitik der Regierung sind von Herrn v. Berlepsch offen dargelegt worden, sie erscheinen in der That auch wohlberechtigt. Im Allgemeinen hat die Regierung aus den Kreisen jener Bevölkerungselemente, in deren Interesse zuerst und hauptsächlich die Sozialpolitik in's Leben gerufen wurde, bislang nichts weniger denn Dank und Anerkennung gefunden. Das kolossale Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen bei den Reichstagswahlen beweist das bereits zur Genüge. Dafür hat sich anderseits die sozialdemokratische Parteileitung und Agitation die sozialpolitische Gesetzgebung sogar praktisch recht zu Nutze gemacht, die erfolgreichen Bemühungen der Sozialdemokratie, die Beamtenposten in den Gewerbegerichten, in den zahlreichen Aemtern der Verwaltungen der Ortskrankenkassen ꝛc. nur mit ihren Anhängern zu besetzen, sprechen da wohl „ganze Bände". Künftighin will daher die Reichsregierung kein Gesetz in der gedachten Richtung mehr vorschlagen, ehe sie sich nicht davon überzeugt hat, ob und in welcher Weise es etwa von den Führern der Arbeiterschaft für ihre politischen Zwecke ausgebeutet werden könnte.

Eine solche Stellungsnahme bedeutet gewiß nicht einen definitiven Verzicht auf die Fortsetzung der sozialreformatorischen Wirksamkeit der Reichsregierung, aber jedenfalls kann es nur gebilligt werden, wenn zunächst einmal die Wirkungen der bisherigen „Arbeitergesetze" auf die hierbei vor Allem betheiligten Bevölkerungskreise abgewartet werden sollen. Mit der Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Krankheit, des Unfalls, des Alters und der Invalidität ist doch wahrlich schon viel, sehr viel in der staatlichen Fürsorge für die Arbeiter gethan worden, es ist daher wohl Zeit, daß bei Erlaß weiterer ähnlicher Gesetze zuvor erst einmal geprüft werde, wie sie seitens der Sozialdemokratie vielleicht ausgebeutet werden könnte. Neben diesen besonderen Erwägungen weisen aber auch andere Gründe auf die Verlangsamung der sozialpolitischen Gesetzgebung hin, hauptsächlich die Thatsache, daß wir in Deutschland mit Gesetzen der sozialreformatorischen Richtung schier übersättigt sind. Seit 1883 bis heute sind sich dieselben in fast ununterbrochener Reihe gefolgt. Zuerst kam das Krankenversicherungsgesetz, dann erschienen die verschiedenen Unfallversicherungsgesetze, nachher folgte das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, hieran schloß sich eine durchgreifende Umgestaltung des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1883, weiter erschienen die Novelle zur Gewerbeordnung das sogenannte „Arbeiterschutzgesetz", und noch andere sozialpolitische Gesetze. Die Gesammtheit aller dieser gesetzgeberischen Maßnahmen umschließt ein so ungeheures Material und besitzt für weite Klassen der Bevölkerung — nicht nur allein für die eigentliche Arbeiterschaft — eine so tiefgehende praktische Bedeutung, daß es in der That höchst wünschenswerth erscheint, es möge endlich einmal eine Pause in der sozialpolitischen Gesetzgebung gemacht werden, damit die gesammten einschlägigen Maßnahmen sich im Volke besser einleben und einbürgern.

Vielleicht ließe sich dann diese Pause in anderer Beziehung verwerthen, nämlich dadurch, daß an die einheitliche Regelung der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung gegangen wird. Jeder der vielen Versicherungszweige bildet gewissermaßen eine Organisation für sich, unter einander dagegen hängen sie entweder gar nicht oder nur sehr lose zusammen. Längst hat sich jedoch eine einheitliche Gestaltung der „Arbeitergesetze" nothwendig gemacht, es muß eine gemeinsame Grundlage für dieselben gefunden, eine einheitliche Organisation geschaffen werden, will man die mit ihrer praktischen Durchführung verknüpften mannigfachen Uebelstände endlich beseitigt sehen. Hoffentlich geht die Reichsregierung recht bald an diese Reform der sozialpolitischen Gesetzgebung, sie ist vorerst dringlicher, als neue Gesetze auf diesem Gebiete.

Tagesgeschichte.

Berlin, 8. Februar. Vortrag des Kaisers über das Zusammenwirken von Heer und Flotte. Gestern Abend hatten sich in der Aula der Kriegsakademie die gesammte Generalität, ein erheblicher Theil des Offiziercorps von Berlin und Potsdam, der Kriegsminister, Admirale ꝛc. — im Ganzen etwa 500 Personen, die den Saal vollständig füllten — eingefunden, um einen Vortrag des Kaisers über die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens von Heer und Flotte mit besonderer Berücksichtigung des chinesisch-japanischen Krieges anzuhören. Der Kaiser und Prinz Heinrich, deren Erscheinen für 7 Uhr angekündigt war, trafen bereits 5¾ Uhr in der Kriegsakademie ein, wo der Kaiser noch Anordnungen bezüglich der Gruppirung des Unterlagematerials für seinen Vortrag, der Karten ꝛc., traf. Der Vortrag, welcher in frischer und fesselnder Weise die Nothwendigkeit des Baues von Panzerschiffen darlegte, währte bis 8¾ Uhr, also gegen 2 Stunden. Nach demselben lud der Monarch etwa 40 Herren, Generale, Admirale ꝛc. zu einem gemüthlichen Zusammensein im Speisesaal, wo Bier und Butterbrot gereicht wurde. Die Herren blieben hier bis gegen 11 Uhr zusammen. Der Vortrag des Kaisers soll in Druck erscheinen.

Reichstag. Sonnabendsitzung. Der Abg. Freiherr von Stumm begründete seine Interpellation, betr. die Rettung von Menschenleben bei Seegefahr. Interpellant weist auf die Katastrophe der „Elbe" hin und hebt hervor, wie wünschenswerth es sei, daß die Reichsregierung durch geeignete staatliche Beaufsichtigung des Schiffsbaues diejenigen Bedingungen schaffe, welche der Sicherung des Lebens der Reisenden zur See größtmöglichsten Vorschub leisteten. Auch stellte der Redner eine internationale Regelung der ganzen Sache als erstrebenswerth hin. Reichskanzler Fürst Hohenlohe giebt in seiner Erwiderung der warmen Theilnahme der verbündeten Regierungen an dem Unglücksfall der „Elbe" Ausdruck und widmet dem Verhalten des Capitains und der gesammten Besatzung des untergegangenen Dampfers vollste Anerkennung. Die Vorwürfe, die der Mannschaft der „Elbe" namentlich in englischen Blättern gemacht worden sind, weist der Kanzler darum als ganz unbegründet entschieden zurück. In Bezug auf die etwaige Maßnahmen zur möglichster Verhütung ähnlicher künftiger Katastrophen erklärt der Reichskanzler, daß dies hauptsächlich in drei Punkten geschehen könne: Durch Sicherstellung der Seetüchtigkeit der Schiffe, durch strikte Durchführung des internationalen Seestraßenrechtes und durch Verbesserung in der Ausrüstung der Schiffe mit Rettungsgeräthen. Fürst Hohenlohe versichert, daß die verbündeten Regierungen der ganzen Frage fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit widmen würden. — In der nun folgenden 3-ständigen Besprechung der Interpellation gelangten Vertreter fast aller Parteien zum Wort, die in ihrer großen Mehrheit energisch für den „Norddeutschen Lloyd" gegenüber den schamlosen Angriffen der englischen Presse eintraten. Auch Staatssekretair v. Bötticher, der in die Diskussion eingriff, betonte mit bemerkenswerther Schärfe, daß die Schuld an der Katastrophe der „Elbe" nicht auf deutscher Seite, sondern lediglich an dem englischen Schiffe liege. Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde noch der Gesetzentwurf, betr. die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten, in erster und zweiter Lesung, debattenlos genehmigt.

Eine Ordre des Kaisers an den Kriegsminister über die Soldatenmißhandlungen ist soeben zur allgemeinen Kenntniß gelangt, und zwar merkwürdiger Weise wiederum durch den „Vorwärts". An sich bedeutet indessen diese Veröffentlichung keine Ueberraschung, denn die kaiserliche Kundgebung datirt vom 6. Februar 1890 und war schon damals in ihren Hauptzügen bekannt geworden. Jetzt ist es nur noch der Wortlaut der Ordre, welche man erfährt, freilich berührt es aber eigenthümlich, daß wiederum das sozialdemokratische Centralorgan es war, welches zuerst die erwähnte Ordre in ihrem Wortlaut zu bringen vermochte. Letzterer selbst bekundet daß der allerhöchste Kriegsherr die Mißhandlungen von Soldaten durch ihre Vorgesetzten auf das entschiedenste verurtheilt und derartige Ausschreitungen auf das Strengste bestraft wissen will. Der Kaiser weist namentlich auf die mangelnde Sorgfalt bei der Wahl des Ausbildungspersonals für die Rekruten hin und macht er in dieser Richtung hin zunächst die Compagnie-, Eskadrons- und Batterie-Chefs verantwortlich. Schließlich aber spricht der Kaiser die Erwartung aus, daß die höheren Offiziere ebenfalls ihre Pflicht erfüllen und darauf sehen würden, daß sein ausgesprochener Wille zur Durchführung gelange und bestimmt er zuletzt, daß künftig die kommandirenden Generäle ihm zu berichten haben, welche Vorgesetzten sich in Fällen von Mißhandlungen ihrer Untergebenen mangelnder Aufsicht schuldig gemacht haben. Jedenfalls zeugt dieser kaiserliche Erlaß ebenso, wie seinerzeit der bekannte Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen, commandirenden Generals des 12. Armeekorps, davon, wie sehr gerade an den höchsten Stellen die Soldatenmißhandlungen gemißbilligt werden, und daß von dieser Seite aus Alles gethan wird, um derartige Ausschreitungen möglichst zu verhindern. Im Uebrigen erklärt die „Nordd. Allg. Ztg." zu der gedachten Veröffentlichung im „Vorwärts", daß der kaiserliche Erlaß vom 6. Februar 1890 niemals diskret behandelt worden sei, weil er in keiner Weise das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen gehabt hätte, der Erlaß sei gerade ein schlagender Beweis, wie nachdrücklich den Soldatenmißhandlungen entgegen gearbeitet werde.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten" schreiben: „Eine Verbesserung der Verpflegung für die Soldaten der deutschen Armee steht in Aussicht. Die Heeresverwaltung beabsichtigt, die Truppenverpflegung demnächst aufzubessern und hierfür im nächsten Etat die Mittel zu fordern. Ueber die Unzulänglichkeit der für die Unterhaltung der Soldaten bisher gewährten Mittel an Löhnung und Verpflegung ist schon viel hin- und hergeschrieben worden, aber die Behauptung, daß die dem Soldaten zugemessene Löhnung zu knapp sei und er des Zuschusses vom Hause bedürfe, wenn er sich den an seine Leistungen gestellten Anforderungen gemäß verpflegen wolle, hat man bisher noch nicht widerlegen können. Vielmehr wird von sachverständiger Seite zugegeben, daß die gegenwärtige Verpflegung unserer Soldaten, wie sie von der Heeresverwaltung gegeben wird, als unzureichend zu betrachten ist, jemehr der Kräfteverbrauch infolge der größeren körperlichen Anstrengungen steigt, desto kräftiger und reichlicher muß auch die dem Körper zuzuführende Ernährung sein. Nach dieser Richtung hin beabsichtigt die Militärverwaltung eine Aufbesserung der Sätze für die Garnisonverpflegung, die erst beim Ausrücken der Truppen aus dem Standorte eine Erhöhung erfährt. Jetzt soll in der Garnison die Fleischportion um 30 Gramm, die Gemüseportion auf die Sätze des Gemüsetheils der Manöververpflegung unter gleichzeitiger Fettzugabe von 40 Gramm und die Manöverkost durch eine Fettzugabe von 60 Gramm erhöht werden. Hierdurch wird es auch ermöglicht, dem Soldaten eine regelmäßige Abendkost zu gewähren, welche er sich jetzt aus seinen recht knapp bemessenen Gebührnissen an Löhnung selbst beschaffen muß; bei der gemeinschaftlichen Bewirthschaftung der zugebilligten Mittel wird sich sogar eine warme Abendkost, jedenfalls aber in der strengeren Jahreszeit verabreichen lassen. Gegenwärtig zahlt der Soldat für die ihm in der Kaserne gewährte Verpflegung von seiner Löhnung einen Betrag von 13 Pfg.; bei der geplanten neuen Verpflegung würde dieser Antheil nicht ausreichen, es sollen in Zukunft dem Manne 15 Pf. in Abzug gebracht werden. Der Soldat würde also für seine Abendkost nur 2 Pf. zu bezahlen haben, da das übrige in natura von der Verwaltung geliefert wird. Bei der vortrefflichen Verwaltung unserer Truppen-Menagen steht also den Mannschaften eine erhebliche Verbesserung ihrer Verpflegung in Aussicht. Die zur Durchführung dieser Maßregel erforderlichen Geldmittel dürften vom Reichstage anstandslos bewilligt werden."

Die Reichstagskommission für die „Umsturz-Vorlage" beendigte am Freitag die Debatte über § 112 (Verleitung von Angehörigen des Heeres und der Marine zu Umsturzbestrebungen), nachdem dieselbe im Ganzen vier Sitzungen erfordert hatte. Die Abstimmung über den genannten Paragraphen erfolgt in der auf Mittwoch anberaumten nächsten Sitzung der Commission, seine etwaige Ablehnung dürfte gleichbedeutend mit dem Scheitern der ganzen Vorlage sein.

Eine Erklärung gegen die „Umsturz-Vorlage" ist von einer Anzahl bekannter Sozialpolitiker, unter ihnen die Professoren A. Wagner, Förster u. s. w. erlassen worden. Die Erklärung spricht die Befürchtung aus, daß die Vorlage, wenn sie Gesetzeskraft erlange, einerseits die verwerflichen politischen Ausschreitungen keineswegs verhindern, aber anderseits die freie Kritik empfindlich treffen und somit den sozialen Fortschritt hemmen würde.

Zur Tabaksteuerfrage. Die „Kons. Korr." schreibt: Zum Entwurf eines Tabaksteuergesetzes sind in der kurzen Zeit seit seiner Publikation bereits zahlreiche Petitionen beim Reichstage eingegangen. Man kann bei dieser Petitionsbewegung im großen und ganzen drei Gruppen unterscheiden. Die erste Gruppe, die auch zuerst am Platze war und in der Hauptsache von süddeutschen Bauern-Vereinen, also von Produzenten vertreten ist, bittet, den bestehenden Zoll auf inländischen Rohtabak thunlichst unverändert zu lassen, den Rauchtabak im Ver

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF